

nach der gegenwärtigen Relevanz in einem umfassenden Bezugsrahmen aufgenommen werden können, unter dem die „Sakramentalität“ dann folgendermaßen definiert wird: „Sakramentalität meint das von Gott bewirkte Ineinander von Außen und Innen der Kirche, von geschichtlich-gesellschaftlicher Menschengemeinschaft und darin geschehender Selbstmitteilung Gottes“ (48 f). Die augustinische Bestimmung des Sakraments durch Wort und Zeichen wird in diesen Bezugsrahmen eingefügt, wobei sich dann allerdings für die ökumenische Verständigung die Frage nach der konstituierenden Funktion des Wortes sowie nach der Beziehung von Wort und Glaube stellt.

Die Darlegungen zu den einzelnen Sakramenten enthalten bei aller Kürze eine Fülle von Informationen und anregenden Überlegungen. Wichtig ist schon, daß der ökumenische Fundamentalkonsens in der Anerkennung der Taufe festgehalten wird. Ganz besonders aber zeigen sich die Früchte theologischer Besinnung und ökumenischer Begegnung in dem Kapitel zur Eucharistie. Sehr konsequent wird darin der durch die Kirchenkonstitution wieder in Erinnerung gerufene Ansatz entfaltet, daß die Kirche sich in der lokalen eucharistischen Gemeinschaft konkretisiert, und zwar als Volk Gottes. Die bekannten theologischen und konfessionellen Kontroversthemata der geschichtlichen Einsetzung, der Realpräsenz und des Opfercharakters werden umsichtig in der Weise behandelt, daß die exegetischen Einsichten mit einer theologischen Vertiefung verbunden werden. Die erreichte Übereinstimmung wird klar formuliert, neben der Forderung einer „kirchlichen Rezeption theologischer Arbeit“ werden aber auch die offenen Fragen erwähnt. Auf der einen Seite geht es dabei um die

Anerkennung des einheitsfördernden und instrumentalen Charakters der Eucharistie auch außerhalb der bestehenden Kirchengemeinschaft; auf der anderen Seite wird gefragt, ob in den evangelischen Gemeinden tatsächlich noch die in der CA behauptete Hochschätzung des Abendmahls der Praxis entspricht.

Ein anderes, vielleicht auch für evangelische Gemeinden bedenkenswertes Problem betrifft bei der Behandlung des Bußsakraments die Frage, inwieweit die neuerdings eingeführte gottesdienstliche Bußfeier als sakramentale Lossprechung verstanden werden kann, was bislang nur für die Einzelbeichte gilt.

Auch die Ausführungen zur Ordination sind reich an Möglichkeiten zur Verständigung, z. B. mit der These, daß die Einsetzung des Amtes nicht die Ämterstufen einschließen muß, daß der Zölibat nur als menschliche Ordnung anzusehen sei, ja daß es auch keine durchschlagenden theologischen Argumente gegen die Ordination von Frauen gäbe. Das Papstamt wird nicht behandelt.

Die Ausklammerung der rechtlichen und ethischen Gesichtspunkte macht sich natürlich besonders bei dem Abschnitt über die Ehe bemerkbar. Die Mischehenfrage wird nicht besonders erörtert.

Der besondere Wert dieses Buches liegt in der sorgfältigen und klaren Zusammenfassung römisch-katholischer Sakramententheologie von heute. Für das theologische Gespräch ist dies ebenso hilfreich wie für die praktische Begegnung auf der Gemeindeebene. Sorgfältig ausgewählte Literaturangaben, in denen freilich die evangelische Theologie weniger zahlreich vertreten ist, helfen zu weiterführender Information.

Reinhard Slenczka

*Ulrich Duchrow*, Konflikt um die Ökumene. Christusbekenntnis — in wel-

cher Gestalt der ökumenischen Bewegung? Chr. Kaiser-Verlag, München 1980. 338 Seiten. Leinen DM 36,—.

Ein so vielschichtiges, anregendes und für manche ärgerliches Buch wie dieses von Duchrow kann man kaum „neutral“ besprechen, denn dafür enthält es zu viel Sprengstoff. Es gleicht darin Ernst Langes „Ökumenischer Utopie“ oder auch Ans van der Bents „God so Loves the World“. Ist es bei Lange und van der Bent vor allem der Ökumenische Rat der Kirchen, so liegt das Hauptgewicht bei Duchrow auf dem Lutherischen Weltbund (LWB), dessen Studiendirektor er von 1970 bis 1977 war. Ihm geht es nicht um das Aufzeigen von erlittenen Wunden aus der eigenen Tätigkeit im LWB, sondern um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung unter der Frage, wie heute in der einen Welt der eine Christus bekannt werden kann. Der LWB — um damit auf den harten Kern der Kritik zu kommen — ist, zumindest in seiner jetzigen Gestalt, dazu wenig hilfreich, und das gilt sowohl für die internationale als auch für die Gemeindeebene. Er ist „eine Superstruktur der Superstrukturen“ und hat keine wirkliche Basis im Kirchenvolk, sondern „ruht in seiner Partizipationsstruktur im wesentlichen auf Bürokratien und einigen Kreisen von Fachtheologen“. So wird im ersten Teil der LWB (aber auch sein Vorgänger, der Lutherische Weltkonvent) analysiert „im Licht der Einen Heiligen Kirche“. Von daher wird die Organisations- und Finanzierungsstruktur untersucht, das „gigantische Übergewicht“ der karitativen Diakonie beklagt, wird nachgewiesen, daß — bewußt oder unbewußt? — auf vielen Gebieten der LWB sich den weltlichen Abhängigkeitsmechanismen anpaßt und „in Praxis und Organisation die Prioritäten und Interessen seiner Mitgliedskir-

chen in den reichen Ländern widerspiegelt“. Dazu sind „Größe und Macht des LWB selbst ... ein ökumenisches Problem“.

Noch deutlicher wird die Kritik, wenn es um das Verhältnis zwischen LWB und ÖRK geht. „Verschleierte Anti-Ökumene“ findet Duchrow vor allem in dem Einheitskonzept der „versöhnten Verschiedenheit“ und fragt, ob dieser Weg nicht in die irrende Kirche führt; als Wegbegriff mag dieses Konzept gelten, aber wird es nicht doch zu einem Zielbegriff? Und widerspricht es darum nicht — trotz mancher Angleichungsversuche — fundamental dem ÖRK-Konzept der „konziliaren Gemeinschaft“? Duchrow wittert hier „die unendliche Selbstperpetuierung partikularer konfessioneller Strukturen“ und zweifelt im übrigen, daß ein historisches Bekenntnis kirchengründend sein kann. Aber der Rezensent möchte mit dem Autor bestreiten, „daß der ÖRK und die konfessionellen Weltorganisationen komplementäre Größen in der ökumenischen Bewegung seien. Ekklesiologisch liegen sie nicht auf der gleichen Ebene“.

Heißt das, daß die Mitgliedskirchen den LWB aufgeben sollen? So habe ich den Autor nicht verstanden. Zu Recht betont er die große Rolle der Südafrika-Resolution der Vollversammlung in Daressalam, unterschlägt nicht die Bedeutung der zahlreichen bilateralen Lehrgespräche und bezieht sich in seinen Untersuchungen immer wieder auf die sog. Ekklesiologie-Studie, die ja immerhin im Rahmen des LWB unternommen werden konnte. Aber die wichtigsten „Fragen an den LWB mit dem Ziel von dessen Befreiung zur Kirche Jesu Christi“ liegen nun auf dem Tisch und werden hoffentlich von den entsprechenden Gremien aufgegriffen. In den

sehr persönlichen Briefen am Ende des Buches an einen afrikanischen und einen (west-)europäischen Kirchenführer wird die Richtung aufgezeigt, wie die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt werden könnten.

Zwei Hinweise zum Schluß: Viele begründete Kritik des Buches gilt auch dem ÖRK, der augenscheinlich der stärkeren Konfessionalisierung in der Ökumene wenig entgegenzusetzen hat — der Autor wäre total mißverstanden, wenn sich durch ihn die „Ökumeniker“ nicht ebenso herausgefordert fühlten wie die „Lutheraner“. Und schließlich: Das Werk ist namentlich Gudina Tumsa gewidmet, dem verschleppten Generalsekretär der Evangelischen Kirche Mekane Yesus in Äthiopien — auch das eine wichtige ökumenische Erinnerung.

Reinhard Groscurth

*Joachim Lell/Harding Meyer* (Hrsg.),

Ehe und Mischehe im ökumenischen Dialog. Schlußberichte des anglikanisch-katholischen Dialogs, des katholisch-lutherisch-reformierten Dialogs und des katholisch lutherischen Dialogs in Schweden. (Ökumenische Dokumentation, Bd. IV.) Verlag Otto Lembeck/Verlag Josef Knecht, Frankfurt/Main 1979. 158 Seiten. Kart. DM 19,80.

Die Behandlung der konfessionsverschiedenen Ehe ist Prüfstein der Ökumene. Die großen Themen Amt, Primat, Unfehlbarkeit und Mariologie betreffen weit weniger Menschen existentiell als die überfällige und dennoch zur Zeit nicht erreichbare Übereinkunft über die christliche Ehe und ihre notvollen — in allen Kirchen gleicherweise zur Lösung anstehenden — Grenzprobleme Scheidung und Wiederheirat. In der Schweiz und im Elsaß ist die eucharistische Gastbereitschaft ausgesprochen.

Die seelsorgerliche Hinwendung zu den in ihrer Ehe Gescheiterten findet in der pastoralen Praxis auch der römischen Kirche zunehmend Beachtung. Um so notwendiger ist aber die in der gegenwärtigen ökumenischen Situation, in der in den großen Fragen kaum Fortschritte erzielt werden, eher Stagnation oder gar Rückschritt zu beobachten ist, durchaus denkbare Annäherung in der Theologie der Ehe.

Der vorliegende Dokumentationsband ist hierzu eine verdienstvolle Hilfe. Zeigt er doch, daß in verschiedenen Bereichen sehr unterschiedlich argumentiert und verhandelt werden kann und muß. Drei große Dialoge werden mit ihren Schlußberichten dokumentiert und kommentiert: der regionale katholisch-lutherische in Schweden (1974), der wegen seiner empirisch-soziologischen Betrachtungsweise und einiger erstaunlichen Folgerungen wahrscheinlich der interessanteste ist, der wegen der postulierten, aber in der Praxis keineswegs gesicherten Übereinstimmung im Grundsätzlichen mehr dogmatisch und kirchenrechtlich orientierte anglikanisch-katholische (1975) und der ganz offen Gemeinsamkeit und Unterschiede darlegende Dialog der reformatorischen und der römischen Kirche (kath.-luth.-ref. 1976).

Alle diese Dialoge sind aus einem Abstand dennoch Auswirkungen der konziliaren Öffnung der römischen Kirche. Sie liegen aber auch schon einige Zeit zurück und können die gegenwärtige Stagnation der ökumenischen Beziehungen im Pontifikat Johannes Paul II. noch nicht berücksichtigen.

Im schwedischen Dialog bleibt die konfessionsverschiedene Ehe unberücksichtigt, um so genauer werden der gesellschaftliche Wandel und die Situation der Ehe und der Sexualität analysiert.